

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauamt
611-14/83 Schü/LÜ.

Heiligenhafen, den 14. November 2012

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses	14. Nov. 2012	6
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat nein

Bebauungsplan Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade); hier: Satzungsbeschluss

A) SACHVERHALT

In ihrer Sitzung am 27.09.2012 hat die Stadtvertretung die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade) und der Begründung vorgebrachten Anregungen geprüft und nach eingehender Abwägung die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

B) STELLUNGNAHME

Da die Realisierung der Hotelplanungen aufgrund der zunächst durchzuführenden Bauleitplanung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade) gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Stadt kostenfrei hält.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade, Sondergebiet Gastronomie), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 83 (Vorplatz Seebrücken-Promenade, Sondergebiet Gastronomie) durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

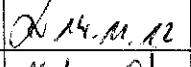
Stimmehaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

